

# FERIENBETREUUNG



für Grundschüler in den Sommerferien 2023

(Verbindliche Anmeldung bis 09. Juli 2023)

Die Ferienbetreuung der Gemeinde findet in den gesamten Ferienwochen, vom **31. Juli 2023 bis zum 08. September 2023** vormittags, von jeweils 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr, im Sportheim Kißlegg (Rötenbacher Straße 20) statt.

**A N M E L D U N G** (bitte bis spätestens 09. Juli 2023 direkt beim Bürgermeisteramt Kißlegg, Schloßsstr. 5, 88353 Kißlegg abgeben, oder per E-Mail an [daniela.winter@kisslegg.de](mailto:daniela.winter@kisslegg.de) senden.)

Hiermit melde ich /melden wir

---

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten!)

---

(Tel.-Nr.: und Handy-Nr.; Wichtig für Notfälle!)

unser Kind; unsere Kinder

---

(Vorname, Name des Kindes)

---

(Schulklasse/ Geburtsdatum des Kindes)

---

(Vorname, Name des Kindes)

---

(Schulklasse/ Geburtsdatum des Kindes)

**verbindlich** für die Ferienbetreuung der Gemeinde Kißlegg für folgenden Zeitraum an (jeweils von Montag bis Freitag, keine Samstage und keine Sonntage - Entsprechende Ferienwoche(n) bitte ankreuzen):

**KW 31 von 31.07.-04.08.2023**     **KW 34 von 21.08.-25.08.2023**

**KW 32 von 07.08.-11.08.2023**     **KW 35 von 28.08.-01.09.2023**

**KW 33 von 14.08.-18.08.2023**     **KW 36 von 04.09.-08.09.2023**

Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind u. Woche 40,00 € (darin sind auch ein tägliches Frühstück, Getränke, sowie eventuelle Eintrittsgebühren enthalten).

Der Beitrag kann von meinem/unserem Konto abgebucht werden:

---

(Bankinstitut)

---

**DE**  
IBAN

---

(Datum und Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten, ggf, Kontoinhaber/-in)

Besonderheiten (Krankheiten, Allergien): \_\_\_\_\_

**Information der Datenerhebung  
(Datenschutzinformation)  
-Anmeldung zur Ferienbetreuung**

Gemeinde Kißlegg

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Bürgermeister Dieter Krattenmacher

Behördlicher Datenbeauftragte:

Carola Wacker-Fischer ITEOS

Zweck(e) der Datenverarbeitung,  
Rechtsgrundlage:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme zur Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.

Empfänger der Daten  
(Stellen, denen die Daten offen-  
gelegt werden):

Die Daten werden an das Betreuungsteam weitergeleitet.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de) beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen  
Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind/die Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen.

# Einverständnis für die Ferienbetreuung 2023

Ich/Wir gebe/n mein/unser Einverständnis,

dass mein Kind/unsere Kinder \_\_\_\_\_

- alleine zu Fuß nach Hause gehen darf/dürfen.
- alleine mit dem Fahrrad nach Hause fahren darf/dürfen.
- von einem Geschwisterkind, unter 18 Jahren, oder folgenden Personen abgeholt werden darf/dürfen:

\_\_\_\_\_

- an Ausflügen und Spaziergängen teilnehmen darf/dürfen (z.B. Spielplatz St. Anna, Schlosspark...).

- schwimmen kann/können und im Strandbad Kißlegg ins Wasser darf/dürfen.

→ ich/wir versichern, dass unser Kind/unsere Kinder ohne Schwimmhilfe schwimmen kann/können).

- nicht schwimmen kann/können, aber mit Schwimmhilfe (wird von zu Hause mitgegeben) im Strandbad Kißlegg ins Wasser darf/dürfen (Nichtschwimmerbereich).

- nicht schwimmen kann/können, zwar mit ins Strandbad Kißlegg, aber nicht ins Wasser gehen darf/dürfen.

- Ich/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unsere Kind/Kinder mit anderen Kindern fotografiert werden darf/dürfen. Die Fotos werden ggf. nur für die Veröffentlichung im Kißlegger und/oder auf der Homepage der Gemeinde Kißlegg verwendet.

- Bemerkungen/Hinweise für das Betreuungsteam:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kißlegg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten